

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 1.2.2016

Antrag: Anforderungskatalog an ein Bürger-Servicezentrum unter Einbeziehung von Funktionen der Stadtwerke mit Publikumsverkehr

(gleichzeitig Ergänzung des Antrags der CSU-Fraktion „Wettbewerb Rathuserweiterung“ vom 29.10.2015)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung und die Werkleitung der Stadtwerke erarbeiten – bevor ein offener Realisierungswettbewerb zur Rathuserweiterung ausgelobt wird – einen gemeinsamen Anforderungskatalog an ein Bürger-Servicezentrum. Dort sollten die Funktionen des heutigen Bürgerbüros, des Kundencenters der Stadtwerke sowie ggf. weiterer städtischer Dienststellen gebündelt werden. Insbesondere könnten auch Belange des Publikumsverkehrs des Bauamtes integriert werden.

Begründung:

Der Dachauer Stadtrat hat mit seinem Grundsatzbeschluss zu einer Erweiterung des Rathauses in der Altstadt vom 6.10.2015 bereits eine wichtige Weichenstellung vorgenommen.

Als mittelfristiges Ziel sehen wir die Schaffung eines Bürger-Servicezentrums als äußerst sinnvoll an. Die räumliche Zusammenfassung ermöglicht – abgesehen von wirtschaftlichen Aspekten beim Bau und Unterhalt größerer Gebäudeeinheiten – die Wege der Bürgerinnen und Bürger bei Behördengängen bzw. Kontakt mit den Stadtwerken zu vereinfachen.

Beispielsweise könnten künftig bei Neuanmeldungen, sofern gewünscht, auch gleich Versorgungsverträge mit den Stadtwerken geschlossen werden. Auch könnte für Bauanträge eine Anlaufstelle¹⁾ nach dem Vorbild der Münchener Lokalbaukommission eingerichtet werden, die sich dann in unmittelbarer Nähe zum heutigen Hausanschlussbüro der Stadtwerke befände.

¹⁾ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Lokalbaukommission/Servicezentrum.html>

Die aus unserer Sicht begrüßenswerte Initiative zur Auslobung eines offenen Wettbewerbs sollte daher nicht nur auf das Rathaus beschränkt werden, sondern auch explizit Funktionen der Stadtwerke mit Publikumsverkehr einschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abgesehen von internem Verwaltungsaufwand vorerst keine.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat